



TI: Autobahn der Informationen

Befunde, Diagnosen oder Röntgenbilder sind sensible und besonders schützenswerte Daten, welche nicht einfach per E-Mail versendet werden dürfen. Das Versenden medizinischer Daten mittels unverschlüsselter E-Mail ist gemäß Bundesdatenschutz verboten. Mit dem Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat das Thema Datenschutz im Gesundheitswesen zusätzlich noch an Bedeutung gewonnen.

E-Health: Digitales Gesundheitsnetzwerk

Die Bundesregierung fordert schon seit Längerem, dass alle Beteiligten im deutschen Gesundheitswesen auf einem sicheren Weg miteinander kommunizieren und untereinander elektronisch Daten austauschen können. Diese Forderung ist auch im sog. E-Health-Gesetz verankert worden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine geeignete Datenautobahn mit entsprechenden Anwendungen benötigt. Mit der Aufgabe, diese Infrastruktur und Anwendungen in Deutschland einzuführen und die Spezifikationen beziehungsweise Mindestanforderungen zu definieren, wurde die „Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH“ (gematik) beauftragt.

Gesellschafter dieser Organisation sind neben dem GKV-Spitzenverband die Bundesärztekammer (BÄK), die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), der Deutsche Apothekerverband (DAV), die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKV), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KBV) und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV). Der GKV-SV hält mit 50 Prozent der Gesellschafteranteile die Stimmenmehrheit und finanziert alleine die Arbeit der gematik. Die Gelder hierfür stammen zu 100 Prozent aus den Beitragszahlungen der gesetzlich Krankenversicherten. Die gematik stimmt ihre Entscheidungen eng mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) ab.

Sicherheit first!

Ob die Telematikan Infrastruktur (TI) bzw. die hierfür benötigten Anwendungen und Hardwarekomponenten tatsächlich

technisch sicher sind, wird vom „Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik“ (BSI) geprüft. Diese Bundesbehörde gehört zum Geschäftsbereich des Bundesministerium des Inneren. Beim BSI arbeiten über 800 Mitarbeiter, hauptsächlich Informatiker, Physiker und Mathematiker. Diese sorgen für eine sehr sorgfältige Sicherheitsüberprüfung, welche die TI-Anbieter vor ihrer Zulassung bestehen müssen.

Die gematik und das BSI haben die Anforderungen an das Sicherheitsniveau der Telematikan Infrastruktur sehr hoch angesetzt. Dies ist auch ein Grund, warum sich die Industrie lange Zeit gar nicht erst an das Thema herangetraut hat bzw. die Firmen, welche sich beteiligen möchten, sehr viel Zeit benötigen, um alle geforderten Voraussetzungen zu erfüllen. Zwar gibt es



mittlerweile etwas Wettbewerb am Markt, aber noch immer haben nur sehr wenige große Firmen eine Zulassung für ihre TI-Komponenten erhalten. Andere, wie z.B. nicht wenige Hersteller von Kartenterminals, konnten die Anforderungen nicht umsetzen und haben sich daher mittlerweile fast vollständig aus dem Gesundheitsmarkt verabschiedet.

Geräte der Telematikinfrastruktur

Seit der Zulassung für den ersten Anbieter wird die Telematikinfrastruktur in deutschen Praxen ausgerollt. Grundvoraussetzung für die TI-Nutzung ist das Vorhandensein eines Internetzugangs in der Praxis. Arzt- und Zahnarztpraxen benötigen außerdem für die TI-Anbindung noch ein neues Kartenterminal und

einen sogenannten Konnektor. Hierbei handelt es sich um ein Gerät, welches Daten verschlüsselt und dann über einen speziellen VPN-Tunnel transportiert. VPN steht hierbei für virtuelles privates Netzwerk und meint eine sichere Verbindung zur Telematikinfrastruktur, welche mittels moderner Verschlüsselungstechniken praktisch vollständig vom allgemeinen Internet abgeschirmt ist. Die alten stationären Kartenlesegeräte haben ausgedient und müssen nun gegen neue Kartenterminals ausgetauscht werden. Mit den neuen Geräten können die auf den Versichertenkarten abgespeicherten Versichertenstammdaten online mit speziellen Krankenkassenservern abgeglichen und sowohl auf Gültigkeit als auch Aktualität geprüft werden. Dieser Dienst nennt sich Versichertenstammdatenmanagement (VSDM). Er stellt die erste Anwendung auf der Telematikinfrastruktur dar. Hat

ANZEIGE



MEHR POWER FÜR IHRE PRAXIS

— ◆ —

TI-SCHNITTSTELLE
ZU CHARLY

Jetzt kostenlos im
Webshop erhalten!

CHARLY, die Software von solutio, bringt Ihre Arbeitsprozesse auf Hochtouren: Von der Behandlungsplanung bis hin zum Terminmanagement steuern Sie sämtliche Verwaltungsaufgaben digital. Und dank vordefinierter Abrechnungsprozesse holen Sie mehr aus jeder Behandlung raus – bis zu 50 Euro. Pushen Sie jetzt Ihr Praxismanagement: www.solutio.de/software-charly/

CHARLY by solutio



CHARLY

Exzellenz im Praxismanagement

Kausalität

der Patient seiner Krankenkasse z.B. seine neue Wohnanschrift übermittelt, werden diese Informationen über das VSDM an die Praxis übermittelt und können dort von der Praxissoftware eingesehen werden.

Elektronischer Praxisausweis

Damit man die Praxis an der Telematikinfrastruktur anmelden kann, benötigt sie für eine Legitimation den sogenannten elektronischen Praxisausweis (SMC-B). Dabei handelt es sich um eine Chipkarte, welche wie eine SIM-Karte für das Handy aussieht. Diese kann der Praxiseigner über seine Kassenzahnärztliche Vereinigung (KZV) bestellen. Hierzu muss er sich mit seinem persönlichen Kennwort an seinem KZV-Portal einloggen und den entsprechenden Antrag stellen. Mit der

SMC-B kann er nachweisen, dass seine Praxis auch tatsächlich berechtigt ist, die TI zu nutzen. Die SMC-B wird in einen extra hierfür vorgesehenen Schacht im Kartenterminal gesteckt. Durch Eingabe der persönlichen PIN erfolgt die Anmeldung an die Telematikinfrastruktur. Mit diesem Registrierungsverfahren wird sichergestellt, dass ausschließlich berechtigte Nutzer Zugang erhalten.

Finanzieller Rahmen

Für die benötigten TI-Gerätschaften ist ein einmaliger Betrag zu leisten. Für die Wartung des Konnektors und den VPN-Zugangsdienst fallen jedoch monatliche Aufwendungen an. Die Kosten trägt hierbei zunächst die Praxis, welche diese jedoch über die KZV von den Krankenkassen mittels einer Pauschale erstattet bekommt.

Während die monatlichen Kosten i.d.R. kostendeckend erstattet werden, ist dies bei den Hardwarekomponenten oftmals nicht der Fall. Insbesondere bei den Kosten für Kartenterminals legt der Arzt meist aus eigener Tasche drauf. Beim Kauf eines TI-Pakets sollten Sie darauf achten, dass Sie zunächst Ihren Softwareanbieter nach einer Empfehlung und den eventuell anfallenden Kosten für das sogenannte TI-Integrationsmodul befragen. Letzteres ist notwendig, damit die neue Hardware überhaupt mit Ihrer Zahnarztsoftware interagieren kann.

Hier ein Überblick über die aktuellen Erstattungspauschalen inkl. MwSt. (gemäß Anlage 11a Bundesmantelvertrag vom 1.7.2018):

	Erstattungsbeträge (in EUR) im 3. Quartal 2018	Erstattungsbeträge (in EUR) ab 4. Quartal 2018
Konnektor	1.719,-	1.547,-
Stationäres Kartenterminal inkl. gSMC-KT	435,-	435,-
TI-Starterpauschale (Installation, Schulung, TI-Integrationsmodul, Ausfallzeit etc.)	900,-	900,-
SMC-B (für die Laufzeit von 5 Jahren)	480,-	480,-

	Erstattungsbeträge (in EUR) im 3. Quartal 2018	Erstattungsbeträge (in EUR) ab 4. Quartal 2018
Monatliche Betriebskostenpauschale	83,-	83,-

Zum Ende des 2. Quartals 2018 waren von den mehr als 44.000 Zahnarztpraxen erst 6.000 an die TI angeschlossen. Eine flächendeckende Ausstattung scheint bis zum 31.12.2018 nicht erreichbar. Die gesetzlich vorgeschriebene Frist kann jedoch kurzfristig durch eine Rechtsverordnung verlängert werden. Sollte das BMG keine weitere Fristverlängerung auf den Weg bringen, drohen den Praxen Sanktionen in Höhe von 1 Prozent ihres BEMA-Honorars. Die KZBV hat aus diesem Grund das Bundesministerium für Gesundheit aufgefordert, die entsprechende Frist um zwölf Monate zu verlängern. Dieses Anliegen wird auch von der KBV unterstützt.

Kontakt.

Dr. med. dent. Markus Heckner
DENS GmbH
Berliner Str. 13, 14513 Teltow
Tel.: 03328 3352100
Fax: 03328 3352147
info@dens-berlin.com
www.zahnarztsoftware.de

dental
bauer



dental bauer – kompetent und persönlich

seit 125 Jahren

Als führendes Familienunternehmen im deutschsprachigen Dentalmarkt beraten wir Sie als Ihr Fachhändler nicht nur bei der Auswahl von Produkten namhafter Hersteller, sondern gewährleisten darüber hinaus ein fundiertes Know-how in allen Fragen rund um den Dentalbedarf. Individualität und Persönlichkeit ersetzen bei uns anonymes Konzerndenken – jede einzelne Kundenanforderung besitzt oberste Priorität. Eine offene Kommunikation und eine hohe Kundenorientierung ist uns dabei besonders wichtig.

Erfahren Sie mehr über das Komplettsortiment, das Fortbildungsprogramm sowie aktuelle Aktionen unter www.dentalbauer.de

dental bauer – Ihr Spezialist für:

- Dienstleistungen bei Praxis- und Laborplanung, Umbau, Modernisierung
- **EXIST**KONZEPT^{db} – Professionelle Beratung bei Praxisabgaben und Existenzgründungen
- Unterstützung bei der Umsetzung von gesetzlichen und behördlichen Vorgaben mit **PRO**KONZEPT[®]
- **INOX**KONZEPT[®] – der neue Maßstab für sichere Aufbereitung
- hochwertige Dentalprodukte und umfassende Servicelösungen
- qualifizierte Reparatur, Wartung sowie sicherheitstechnische Kontrolle gemäß MPBetreibV
- zeit- und kostensparende Bestellung im Onlineshop www.dentalbauer.de
- fachkundige Beratung für CAD/CAM und digitale Technologien
- breitgefächertes Fortbildungsprogramm für Behandler, Praxisteams, Assistenz Zahnärzte und Zahntechniker
- attraktive Finanzierungsmodelle – individuell zugeschnitten auf den Bedarf von Praxis- und Laborbetreibern
- Beratung vor Ort an 28 Standorten

INOXKONZEPT[®]
designed by dental bauer

PROKONZEPT[®]
dental bauer

EXISTKONZEPT^{db}
durchstarten mit dental bauer

dental bauer GmbH & Co. KG
Ernst-Simon-Straße 12
72072 Tübingen

Tel +49 7071 9777-0
Fax+49 7071 9777-50
info@dentalbauer.de

www.dentalbauer.de